



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 144/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	09.07.2015			
Gemeinderat	Ja	13.07.2015			

### Sanierung des 25m-Schießstandes des Schützenvereins Ringschnait e. V. - Zuschuss der Stadt Biberach

#### I. Beschlussantrag

1. Für die Sanierungsmaßnahmen rund um den 25m-Schießstand des Schützenvereins Ringschnait e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 150.000 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 37.500 €. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015, ausbezahlt.
2. Darüber hinaus erhält der Schützenverein Ringschnait e. V. für die Sanierung des 25m-Schießstandes einen zusätzlichen Investitionszuschuss. Bei anerkannten Baukosten von 169.600 € entspricht dies einem zusätzlichen Zuschuss von maximal 49.840 €.
3. Die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrags vom 26.10.1987 wird um 25 Jahre auf 31.10.2040 verlängert.
4. Dem Waldumwandlungsantrag für eine ca. 200 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 303 nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) wird zugestimmt.

## II. Begründung

### 1. Sachverhalt - Antrag des Vereins

In Drucksache Nr. 22/2014 wurde der Sachverhalt rund um den Sanierungsbedarf beim Schützenverein Ringschnait ausführlich dargestellt. Die Entscheidung über die Vorlage wurde im Rahmen der Beratung im Hauptausschuss am 26.06.2014 vertagt.

Am 03.08.2014 hat das Hochwasser in Ringschnait neben privaten Gebäuden auch an den Vereinsanlagen erheblichen Schaden angerichtet. So wurde der Geschossfang im 50m-Schießstand zerstört, mit der Folge, dass der Schießbetrieb seitdem komplett eingestellt ist. Aufgrund der erheblichen Sanierungskosten wird die Modernisierung des 50m-Schießstandes bis auf Weiteres zurückgestellt.

Der nun vorliegende und überarbeitete Antrag des Schützenvereins Ringschnait e. V. vom 23.02.2015 sieht lediglich noch die umfassende Sanierung des 25m-Schießstandes vor (**Anlage 1**).

Folgende Maßnahmen sollen im Einzelnen umgesetzt werden:

- Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage	50.379 €
- Geschossfangerneuerung	12.188 €
- Erneuerung der Wand-, Boden- und Deckenverkleidung sowie der Beleuchtung	65.840 €
- Sicherheitseinbauten	22.788€
- Nebenkosten, Genehmigungen, Abnahmekosten	<u>24.458 €</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>175.653 €</b>

Die geplanten Maßnahmen am 25m-Schießstand sind notwendig, damit der Schießbetrieb weiter erfolgen kann. Andernfalls ist die Anlage still zu legen. Schießanlagen werden einer regelmäßigen Überprüfung durch Schießsachverständige des Regierungspräsidiums Tübingen unterzogen. Hinzu kommen jetzt höhere Anforderungen durch die neue Schießstandrichtlinie aus dem Jahr 2012. Darüber hinaus wurden die seit 2004 geforderten Notausgänge im Geschossfang von geschlossenen Schießständen bisher nicht umgesetzt.

Die letzte turnusgemäße Prüfung fand im September 2012 statt. Hierbei wurde der Schießbetrieb nur mit Auflagen genehmigt. Damit steht der Verein jetzt in der Pflicht, diese Maßnahmen umzusetzen.

Der Verein stellt sich die Finanzierung des Vorhabens nun wie folgt vor:

Eigenmittel	19.600 €	11,2 %
Eigenleistungen der Mitglieder	46.000 €	26,2 %
Darlehen	20.000 €	11,4 %
Zuschuss des Landessportbundes WLSB	45.000 €	25,6 %
Beantragter Zuschuss der Stadt Biberach	<u>45.000 €</u>	<u>25,6 %</u>
Gesamtaufwand	175.600 €	100,0 %

Der Verein bringt in seinem Schreiben klar zum Ausdruck, dass er in Anbetracht der finanziellen Situation derzeit nur den 25m-Schießstand sanieren kann. Mitglieder, die mit Langwaffen auf einem 50 m-Schießstand ihrem Sport nachgehen wollen, müssen dies in Biberach tun.

Ein entsprechender Antrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) wurde gestellt. Die Maßnahmen sind mit dem WLSB vorbesprochen. Der WLSB hat die förderfähigen Kosten auf den maximal möglichen Betrag für Schießanlagen von 150.000 € festgelegt. Unabhängig davon muss der Zuschuss des WLSB vorfinanziert werden, weil in Anbetracht der begrenzten finanziellen Möglichkeiten im Bereich Sportförderung des Landes Baden-Württemberg mit einer Bewilligung nicht vor 2017 zu rechnen ist.

## **2. Daten und Fakten zum Schützenverein Ringschnait**

Hier verweisen wir auf die Drucksache Nr. 22/2014.

Der nach den neuen Vereinsförderrichtlinien geforderte Leistungsfähigkeitsnachweis ist als **Anlage 2** (nichtöffentlich) dieser Vorlage beigelegt.

## **3. Stellungnahme der Verwaltung**

### **3.1 Grundförderung der Stadt Biberach**

Nach den Richtlinien für die Vereinsförderung, welche zum 01.01.2015 in Kraft getreten sind, gewährt die Stadt Biberach eine Grundförderung in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich entsprechend den festgesetzten förderfähigen Baukosten vom WLSB. Maßgebend sind dabei die Nettokosten, die der Verein tatsächlich aufwenden muss. Mögliche kommerzielle Nutzungen wie z. B. Gasträume einschließlich erforderlicher Nebenflächen werden nicht gefördert.

Die förderfähigen Kosten betragen nach Angaben des WLSB vom Frühjahr 2015 vorläufig 150.000 €. Daraus ergibt sich ein **Grundzuschuss der Stadt** von maximal **37.500 €**.

### 3.2 Zusätzliche Förderung der Stadt Biberach

Darüber hinaus wurde in den Vereinsförderrichtlinien ein zusätzlicher Zuschuss von bis zu 40 % der von der Stadt anerkannten Baukosten abzüglich der Zuschüsse von Dachverbänden aufgenommen.

Investitionskosten brutto	175.600 €
<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>175.600 €</b>
<b>Anerkannte Baukosten Stadt</b> (ohne Bauherrenleistungen)	<b>169.600 €</b>
./.. Zuschuss WLSB	<u>45.000 €</u>
Bemessungsgrundlage für zusätzliche Förderung Stadt	124.600 €
<b>Zusätzliche Förderung Stadt</b> (40 % aus 124.600 €)	<b>49.840 €.</b>

### 4. Abschließende Würdigung des Gesamtvorgangs

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Möglichkeiten, stellt sich die Finanzierung des Projekts nun wie folgt dar.

Eigenmittel	13.260 €	7,6 %
Eigenleistungen der Mitglieder	15.000 €	8,5 %
Darlehen	15.000 €	8,5 %
Zuschuss des Landessportbundes WLSB	45.000 €	25,6 %
Zuschuss der Stadt Biberach	<u>87.340 €</u>	<u>49,8 %</u>
Gesamtaufwand	175.600 €	100,0 %

Die Verwaltung schlägt vor, dem Schützenverein Ringschnait e. V. für die Sanierung des 25m-Schießstandes entsprechend den neuen Vereinsförderrichtlinien einen Baukostenzuschuss bis zu einem Betrag von 87.340 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2015 ist für dieses Vorhaben eine 1. Rate eingestellt, eine Auszahlung kann daher entsprechend dem Baufortschritt ab dem Jahr 2015 erfolgen.

Unabhängig davon steht die Verwaltung der Sanierung der Schießanlagen in Ringschnait aufgrund der Vereinsgröße und der Struktur nach wie vor distanziert gegenüber.

## **5. Pachtvertrag**

Das Grundstück Flst. Nr. 303 befindet sich im Eigentum der Stadt Biberach. Mit dem Schützenverein Ringschnait wurde am 26.10.1987 ein Pachtvertrag über den Bau von Schießstandanlagen über eine Teilfläche von 1.940 m<sup>2</sup> geschlossen. Die Teilfläche wurde zunächst für 25 Jahre bis zum 31.10.2012 und in einer weiteren Verlängerung bis 31.10.2016 an den Verein verpachtet. Das Pachtverhältnis verlängert sich jeweils um 5 Jahre, sofern es nicht von einer Vertragspartei mit einjähriger Frist gekündigt wird.

Der WLSB fordert vor der Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen, dessen Grundstück nicht im Eigentum des Vereins ist, eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren für die Pacht. Aufgrund der beabsichtigten Fremdfinanzierung der Maßnahmen ist es aus Sicht der Banken ebenfalls erforderlich, die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages auf eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren zu verlängern. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages bis 31.10.2040 zu verlängern.

Der Pachtzins wird - wie bisher - stets widerruflich als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach verrechnet. Die Pachtfläche erhöht sich gemäß Ziffer 6 entsprechend um rund 200 m<sup>2</sup>.

## **6. Umwandlung von Waldflächen**

Der Abstand zwischen der nordöstlichen Seitenwand und der bisherigen Grundstücksgrenze (Umzäunung mit Maschendraht) beträgt derzeit 2,50 m und wurde nach der Erstellung des 25m-Standes wieder mit Erde angefüllt, so dass ein fast natürlicher Übergang zum angrenzenden Wald besteht.

Um die Lüftungsanlage, die Notausgangstür und den Fluchtweg anlegen zu können, werden weitere 5 m in der Breite und ca. 40 m in der Länge benötigt. Das genaue Längenmaß kann erst festgelegt werden, wenn klar ist, wie der Zugang von vorne und der hintere Abschluss tatsächlich gestaltet werden können.

Um nicht zu stark in das besonders im hinteren Teil stark ansteigende Gelände eingreifen zu müssen, hat der Schützenverein die Notausgangstür weiter nach vorne Richtung Schützenstand verlegt. So muss die dahinter liegende Fläche nur geringfügig für die Aufstellung des Abluftgerätes eingeebnet werden.

Andere Unterbringungsmöglichkeiten der Lüftungsanlage scheiden aus Platzgründen sowohl im Gebäude als auch in dem beengten Gelände aus; mit einer anderen Unterbringung wäre aber das Problem des Notausganges weiter nicht gelöst gewesen.

Eine letztmalige Begehung mit Forstdirektor Hans Beck fand am 19.01.2015 statt. Die Umwandlung kann vom Forstamt befürwortet werden.

Beim beantragten Teilgrundstück handelt es sich um eine mit Fichten bestockte Waldfläche. Im Falle der Abtretung an den Schützenverein müssten noch 3 - 5 Fichten gefällt werden. Die dazu erforderliche Waldumwandlung ist nach § 9 LWaldG genehmigungspflichtig. Der Umwandlungsantrag wird nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Forstamt bei der Körperschaftsforstdirektion gestellt.

Die Überlassung des beantragten Grundstückes an den Schützenverein Ringschnait e. V. kann nach Zustimmung der Körperschaftsforstdirektion erfolgen.

**Leonhardt**

**Beck**